

von der Rheinarmee zur Nordarmee berufen; er sollte, den bestimmteren Befehlen des Wohlfahrtsausschusses zufolge, die beiden Festungen um jeden Preis befreien. Da er aber die Armee in dem übelsten Zustande fand, so konnte er nichts zu ihrer Rettung thun. Condé mußte sich nach einem hartnäckigen Widerstande ergeben (10. Juli). Valenciennes widerfuhr dasselbe Schicksal. Als bald ward Custine nach Paris beschieden und starb am 28. August unter der Guillotine. Am Oberrhein hatten unterdessen die Preußen das starkbefestigte Mainz belagert und es nach fünf Wochen mit Capitulation eingenommen. Vergebens hatte der General Beauharnois, der im Commando der Rheinarmee an Custine's Stelle getreten war, den Entschluß zu bewirken gesucht; und da er als ehemaliger Adelliger doppelt verdächtigt war, so ward er das Opfer einer Behörde, die überall Verräther sah. Auf die Anklage, zu spät zum Entsatze vorgerückt zu seyn, wurde er nach Paris gerufen und nach langer Gefangenschaft auf's Schaffot geschickt. —

Nach dem Falle von Valenciennes und Mainz stand im Norden und Westen den Oesterreichern, Preußen, Engländern und Holländern der Weg in's Innere offen. Am Fuße der Pyrenäen kämpften östlich und westlich zwei Armeen unglücklich mit den Spaniern, die unter den Generalen Rikardos und Ventura Caro sich der Plätze Bellegarde, Collioure und Port Vendres bemächtigten. Savoyen und Nizza wurden von den sardinischen und österreichischen Truppen bedroht. Die Aussichten der Republik konnten nicht schlimmer seyn.

Während dieser Vorgänge bei der Armee fand die Bergpartei es rathlich, das Volk durch Decretirung einer neuen Constitution an sich zu ziehen. Sie ließ in größter Eile durch einen ihrer Mitglieder, Herault de Sechelles, eine Verfassungsurkunde entwerfen und von der Municipalität proclamiren; dann ward dieselbe im Lande umhergeschickt, um von den Urversammlungen und den Heeren genehmigt zu werden. Doch kaum war die neue Constitution angenommen, als der Convent nach dem Willen des Wohlfahrtsausschusses decretirte, daß sie ausgesetzt, und daß die Regierung der Republik einstweilen im Revolutionszustande bleiben soll. Durch diese Verordnung ward der Convent seiner Macht beraubt, und solche dem Wohlfahrtsausschusse übertragen. Seit dem 13. August bestand dieser allgewaltige Senat